

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	09.11.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Änderung des Redaktionsstatuts über die Herausgabe und den Inhalt des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Markdorf - Beratung und Beschlussfassung

Das Redaktionsstatut der Stadt Markdorf für das Amtsblatt „Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“ wurde vom Gemeinderat am 27.02.2018 beschlossen. Im Redaktionsstatut sind auch die Karenzzeiten vor Wahlen festgelegt. In einem Zeitraum von 8 Wochen vor Bundestagswahlen, Landtagswahlen oder Kommunalwahlen ist eine Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen des Gemeinderates ausgeschlossen. Möglich bleibt für die Fraktionen des Gemeinderates sowie für die Ortsvereine von Parteien und lokalen Wählervereinigungen innerhalb des Zeitraums von 8 Wochen vor Wahlen, Termine und Veranstaltungen mit lokalem Bezug im Amtsblatt anzukündigen.

Diese Karenzzeit von 8 Wochen wird nach der ergangenen Rechtsprechung als zu gering bewertet. In einer Antwort an den Landtag von Baden-Württemberg hält das Innenministerium eine Karenzzeit von 3 Monaten für noch vertretbar. Eine kürzere Karenzzeit ist von den Gemeinden selbst zu verantworten. Jedoch bedeutet auch die Festlegung einer dreimonatigen Karenzzeit vor dem Hintergrund der Rechtsprechung keine Garantie, dass eine erfolgreiche Wahlanfechtung dadurch ausgeschlossen ist.

Es wird vorgeschlagen, das Redaktionsstatut zu ändern und in den Ziffern 5 und 7 eine Karenzzeit von 3 Monaten vor Wahlen vorzusehen. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Redaktionsstatutes gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte erste Änderung des Redaktionsstatuts „Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“.

Erste Änderung des Redaktionsstatuts über die Herausgabe und den Inhalt des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Markdorf

Redaktionsstatut_ab 12.11.2021